

**Richtlinie der Stadt Oederan
über die Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerbeförderungskosten**

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Stadt Oederan gewährt nach der Maßgabe dieser Förderrichtlinie und der jährlich mit dem bestätigten Haushaltsplan bereitgestellten finanziellen Mittel einen anteiligen Zuschuss für den Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten für das Schülerverbundticket (gemäß der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbandes Mittelsachsen über die Schülerbeförderung).
- (2) Nach dieser Richtlinie wird für den Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten für das Schülerverbundticket durch die Stadt Oederan ein Zuschuss

in Höhe von bis zu 100 EUR pro Schuljahr

gewährt, soweit die Erstattungsvoraussetzungen nach § 2 und § 3 erfüllt sind.

§ 2 Anspruchsberechtigung

- (1) Die Erstattung des Eigenanteils an den Schülerbeförderungskosten ist ein freiwilliger Zuschuss der Stadt Oederan. Es besteht darauf kein Rechtsanspruch.
- (2) Schüler (bzw. deren Erziehungsberechtigten), die
- | | | |
|------------------------------|-------------------|----------|
| - im Schuljahr 2017/2018 | die Klassenstufe | 5 |
| - im Schuljahr 2018/2019 | die Klassenstufen | 5 und 6 |
| - ab dem Schuljahr 2019/2020 | die Klassenstufen | 5 bis 7. |
- der Oberschule Oederan besuchen sind für den Zuschuss zur Schülerbeförderung im Sinne dieser Förderrichtlinie anspruchsberechtigt.

- (3) Besuchen die Schüler nicht das gesamte Schuljahr die Oberschule Oederan vermindert sich der Zuschuss um 1/12 je vollem Monat, an dem der Schüler nicht die Oberschule besucht. Evtl. bereits gezahlte Zuschüsse sind zurückzufordern.

§3 Antragspflicht, Kostenerstattung, Rückforderung

- (1) Zuschüsse für den Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten im Sinne dieser Förderrichtlinie werden durch die Stadtverwaltung Oederan nur auf Antrag gewährt.
- (2) Der ausgefüllte „Antrag auf Gewährung der Erstattung des Eigenanteils an den Schülerbeförderungskosten“ (Anlage 1) muss bis spätestens 30. September des laufenden Schuljahres in der Stadtverwaltung Oederan eingereicht werden. Bei Bewilligung des Zuschusses wird dieser grundsätzlich bis zum 15. November des laufenden Schuljahres ausgezahlt.

- (3) Entsteht der Rechtsanspruch zu einem Zeitpunkt, an dem die Antragsfrist nicht eingehalten werden kann, hat die Beantragung spätestens einen Monat nach Entstehung des Rechtsanspruches zu erfolgen.
- (4) Vorzulegen sind der vollständig ausgefüllte Antrag und der Nachweis über die Höhe der entstandenen Kosten (bei Schülerverbundkarten Nachweis über die Zahlung des Eigenanteils an den ZVMS - z. B. durch Kopie vom Kontoauszug).
- (5) Der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Änderungen von Angaben oder Bedingungen, die für die Erstattung des Eigenanteils an den Schülerbeförderungskosten von Bedeutung waren, der Stadtverwaltung Oederan unverzüglich mitzuteilen. Sich daraus ergebende Rückforderungen durch die Stadtverwaltung Oederan haben innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe zu erfolgen.
- (6) Wird dem Schüler bzw. den Erziehungsberechtigten für den Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten von dritter Stelle eine Förderung gewährt, entfällt in gleicher Höhe der Förderanspruch nach dieser Förderrichtlinie.

§ 4

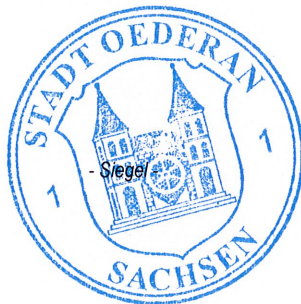
Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.08.2017 in Kraft.

Oederan, den 28.11.2016


Schneider

Bürgermeister



Anlage 1: Antragsformular

Veröffentlichungsvermerk:

Veröffentlicht im Oederaner Anzeiger Nr. 0412017

mit Erscheinungstag, dem 01. April 2017

Oederan, den 06. April 2017


Steffen Schneider

Bürgermeister



Stadtverwaltung Oederan

- Sachbereich Soziales -

Postfach 11 32

09567 Oederan

Anträge müssen bis zum 30. September des laufenden Schuljahres bei der Stadtverwaltung eingereicht werden (Posteingang).

Entsteht der Rechtsanspruch zu einem Zeitpunkt, an dem diese Antragsfrist nicht eingehalten werden kann, dann muss die Beantragung spätestens einen Monat nach Entstehung des Rechtsanspruches erfolgen.

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten

Hiermit stelle ich/stellen wir

.....
Name, Vorname der Erziehungsberechtigten

.....
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

einen Antrag auf Gewährung eines anteiligen Zuschusses zum Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten (Schülerverbundkarte) für mein/unser Kind:

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Klasse

.....
Anschrift – falls abweichend (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Für das Schuljahr ____/____ betrage(n) ich/wir einen anteiligen Zuschuss zu den mir/uns entstandenen Kosten für die Schülerbeförderung. Die mir/uns insgesamt entstandenen Kosten betragen EUR.

(Nachweis zum Beispiel Bescheid des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen - VMS)

Ein Einzahlungsnachweis (z.B. Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug) ist in Kopie beigefügt.

Die Überweisung der genehmigten anteiligen Bezuschussung soll auf folgende Bankverbindung erfolgen:

.....
Name, Vorname des Kontoinhabers

.....
Kreditinstitut

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Adresse des Kontoinhabers, falls abweichend von oben genannter Anschrift

Ich bestätige/wir bestätigen, dass die in diesem Antrag aufgeführten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Ich versichere/wir versichern, dass keine Förderung des Eigenanteils an den Schülerbeförderungskosten von dritter Stelle gewährt wurde und Änderungen von Angaben wie z.B. Wohnort- oder Schulortwechsel von uns unverzüglich angezeigt werden. Mir / Uns ist bewusst, dass zum Beispiel durch einen Schulortwechsel ein gewährter Zuschuss anteilig zurückzuzahlen ist.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten